



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Dezember 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **B 91 A Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Botschaft B 91 über den Kauf der Villa Senar an ihren Sitzungen vom 3. November 2021 (Besichtigung der Villa) sowie vom 12. November 2021 beraten. Die nationale und internationale kulturhistorische Bedeutung der Villa Senar und der gesamten Anlage war in der Kommission unbestritten. Die Bedeutung in Bezug auf die Kultur und die Architektur bestätigt auch die kürzlich erfolgte nationale denkmalpflegerische Unterschutzstellung. Kantonal gibt es diese schon länger. Das Objekt ist auch unter dem Aspekt des Tourismus zu betrachten. Die Mehrheit der VBK sieht im Erwerb die Chance, einen einmaligen Ort zu sichern. Neben Richard Wagner war auch Sergej Rachmaninoff wichtig für den Kanton Luzern. Das nötige öffentliche Interesse, ein einzelnes Objekt käuflich zu erwerben, ist vorliegend also gegeben. Umgekehrt verlangt das öffentliche Interesse, dass die Liegenschaft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Das gilt für die Villa selbst, aber auch für die grosszügige Parkanlage. Die Nutzungspalette muss eine gewisse Breite haben. Eine Minderheit war der Auffassung, dass die Alternativen zum Kauf nicht restlos abgeklärt wurden und die öffentliche Zugänglichkeit noch zu wenig verbindlich festgehalten sei. Auch zum künftigen Nutzungskonzept wurden einzelne Fragezeichen angebracht. Ein Antrag, die materielle Behandlung auf die nächste ordentliche Sitzung der VBK zu verschieben, wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Insgesamt bedauert die Kommission, dass das Geschäft unter so grossem Zeitdruck abgewickelt werden musste. Die EBKK erstellte einen für die Beratung wertvollen Mitbericht. Weiter wurde Urs Ziswiler, der Präsidenten der Stiftung Sergej Rachmaninoff, in der Kommission angehört. Das Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. Ein Rückweisungsantrag lag der Kommission nicht vor. Die VBK stimmte der Botschaft zu den Entwürfen eines Dekrets über einen Sonderkredit und eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Kauf der Villa Senar und die Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein mit 9 zu 4 Stimmen zu. Es wird mit Fraktionssprechern gearbeitet. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Zum Schluss danke ich dem zuständigen Regierungsrat, Marcel Schwerzmann, Urs Ziswiler, dem Präsidenten der Stiftung Sergej Rachmaninoff, und der EBKK für die kompetente Begleitung und Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäftes.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Das vorliegende Geschäft über den Kauf der Villa Senar ist wesentlich komplizierter, als es auf den ersten Blick den Anschein macht. Der erste Blick offenbart uns ein Grundstück von 20 000 Quadratmetern direkt am See, ein Gebäude im Stil des Neuen

Bauens, welches praktisch unverändert ist, und ein Komponierzimmer mit Flügel, das aussieht, als hätte der Komponist den Raum erst vor fünf Minuten verlassen, um zum Bäcker zu gehen. Der erste Blick zeigt aber auch einen wunderbaren Park, der das Potenzial hat, von der Öffentlichkeit genutzt zu werden. Zum Schluss bleibt auch die Tatsache, dass Sergej Rachmaninoff am Vierwaldstättersee eine seiner zwei Schaffensperioden durchlebt hat. Er hat hier insbesondere seine 3. Sinfonie komponiert. Das lässt die Herzen kulturaffiner Personen, und da zähle ich mich persönlich dazu, sicher höher schlagen. Doch es gibt ein grosses Aber, und das offenbart sich auf den zweiten Blick. Da ist auf der einen Seite eine komplizierte erbrechtliche Auseinandersetzung, es ist ein Erbe, das dem Kanton Luzern nicht nur eine Liegenschaft und einen Erbteil bringt, sondern auch eine erbrechtliche Verpflichtung. Der Kanton Luzern kommt also nicht um die Frage herum, ob er das Erbe und damit auch die Verpflichtung annehmen will oder nicht. Die Frage der Annahme des Erbes ist untrennbar mit der Frage verbunden, was bei einer Ausschlagung genau passieren würde. Hier konnten in der Kommissionssitzung nicht alle Fragen beantwortet werden. Erst die Nachsitzung mit dem Rechtsanwalt konnte die zentralen Fragen klären. Er konnte aufzeigen, wer warum mit wem prozessieren könnte und wie die Chancen einzuschätzen sind. Ohne hier in die Details zu gehen: Schlägt der Kanton die Erbschaft aus und verzichtet er auf den Kauf, ist ein Rechtsstreit vorprogrammiert. In den Augen der SVP dürfte dabei die Kampflinie wohl am wahrscheinlichsten zwischen den Kindern und der Stiftung verlaufen, der Kanton dürfte eher nicht betroffen sein. Ein Gericht würde dann entscheiden, ob die Liegenschaft durch die Kinder in alleiniger Kompetenz und ohne Verpflichtung auf dem freien Markt verkauft wird oder ob der Anteil der Stiftung die Teilung der Erbschaft weiterhin kompliziert macht. Die SVP ist mit der Regierung darin einig, dass eine Übernahme der Liegenschaft unter dem Erbtitel für den Kanton nachteilig wäre. Sie unterstützt deshalb die Ausschlagung des Erbes. Es bleibt dann noch die Frage, ob man die Liegenschaft trotzdem kaufen soll. Hier legt uns die Regierung einen Vertrag vor, der die Zustimmung aller Beteiligten geniesst. Damit könnte die Erbschaft endlich geteilt und die Liegenschaft einer zukunftsfruchtigen Nutzung zugeführt werden. So weit, so gut. Was aber den Kauf der Liegenschaft und damit das nun vorliegende Dekret angeht, kommt die SVP zu einem anderen Schluss als die Regierung. Die SVP würdigt, dass Sergej Rachmaninoff neben Richard Wagner der ganz grosse Komponist und Pianist ist, der untrennbar mit der Stadt Luzern verbunden ist. In diesem Sinn hat die Liegenschaft eine wichtige kulturhistorische Bedeutung. Auch architektonisch handelt sich bei der Villa Senar um einen grossen Wert. Die Villa Senar ist insgesamt ein kulturelles und architektonisches Kleinod. Auch wertmässig ist klar festzuhalten, dass die Liegenschaft den Kaufpreis sicher Wert ist. Nur haben wir in der Politik gelernt, dass der Kauf einer Liegenschaft das kleinste finanzielle Problem ist. Die Frage ist, welche Kosten der Betrieb auslöst. Hier tappen wir noch etwas im Dunkeln. Es ist möglich, dass der Kanton Luzern sich mit dem Kauf eine Last aufbürdet. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Kanton in einen politischen Sachzwang gerät, der die Erfolgsrechnung des Kantons belasten wird. Trotzdem stellt sich die Frage, ob man die Liegenschaft unter Ausschlagung des Erbes erwerben soll. Hier hat die SVP eine intensive und kontroverse Debatte geführt. Viele Mitglieder der Fraktion sehen den Erwerb sehr kritisch. Sie sehen den Mehrwert nicht und haben Angst vor den zukünftigen Verpflichtungen. Sie kritisieren auch den Prozess. Am Schluss hat sich in der SVP die Haltung durchgesetzt, dass ein Kauf der Liegenschaft zwar denkbar, der von der Regierung geplante Erwerb in das Verwaltungsvermögen aber der falsche Weg ist. Die SVP stellt deshalb heute einen Antrag auf Rückweisung. Die Rückweisung binden wir an den Auftrag, die Liegenschaft unter Ausschlagung des Erbes in das Finanzvermögen zu erwerben. Dieser Kauf liegt in der Kompetenz der Regierung, er wäre aber nach der heutigen Debatte demokratisch durch die Legislative legitimiert. Mit dem Erwerb in das Finanzvermögen verfolgen wir insbesondere fünf Ziele. Erstens: Wir wollen, dass die Liegenschaft bei Bedarf wieder weiterverkauft werden kann. Im Vordergrund steht dabei eine Stiftung, die auch den öffentlichen Auftrag übernehmen kann. Die Liegenschaft ist damit für die Öffentlichkeit nicht verloren. Zweitens: Wir wollen den Druck auf einen wirtschaftlichen Betrieb der Liegenschaft

hochhalten. Eine Liegenschaft, die nicht rentieren muss, wird niemals den gleichen Druck verspüren wie eine Liegenschaft, deren Betrieb mit minimalen wirtschaftlichen Anforderungen verknüpft ist. Drittens: Wir wollen mit der Listung im Finanzvermögen unterstreichen, dass der Kauf einer Villa grundsätzlich keine Staatsaufgabe ist. Der architektonische Wert ist mit der Unterschutzstellung bereits gesichert, dafür braucht es keinen Erwerb. Der kulturelle Wert, dass Sergej Rachmaninoff in der Villa Senar gelebt und dort komponiert hat, wird immer untrennbar mit dem geschützten Gebäude verbunden sein, egal ob es der Staat erwirbt oder nicht. Viertens: Da mit der Listung im Finanzvermögen mit der Liegenschaft keine Staatsaufgabe mehr verbunden ist, wird der Weg frei, das Gebäude bei Bedarf mit Lotteriegeldern zu unterhalten. Die Staatskasse wird dadurch nicht belastet und eine sachgerechte und finanzpolitisch vertretbare Lösung für das Gebäude gefunden. Fünftens: Der Kauf in das Finanzvermögen erhöht die Nettoverschuldung nicht. Damit wird der Spielraum für die geplanten Investitionen der Zukunft nicht unnötig verkleinert. Einen Erwerb in das Verwaltungsvermögen sieht die SVP-Fraktion nicht. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, wird die SVP sowohl den Sonderkredit als auch den Nachtragskredit ablehnen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft B 91 ein und wird ihr mit deutlicher Mehrheit zustimmen. Die Besichtigung vor Ort hat die Schönheit und Exklusivität dieser Liegenschaft eindrücklich gezeigt. Vor diesem Hintergrund erachten wir diese einmalige Gelegenheit als wichtig. Aus unserer Sicht stellt sich hier vor allem die Frage, ob hier die wirtschaftlichen oder kulturellen und touristischen Aspekte des Geschäftes höher gewichtet werden sollen. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion erachtet hier die kulturellen und identitätsstiftenden Werte als wichtiger. Sollte es bei einem Nichtkauf am Ende der Erbenkette zu einem privaten Verkauf kommen, könnte dies dazu führen, dass ausländische Investoren, wie zum Beispiel beim Hotel Gütsch in Luzern, zum Zuge kämen und diesen wunderbaren Platz vor der Öffentlichkeit hermetisch abriegeln würden. Spätere Generationen würden wahrscheinlich kaum verstehen, wieso der Kanton diese Liegenschaft nicht übernommen hat. Die bauhistorische Architektur, der musikgeschichtliche Wert, das originale Inventar und die einzigartige Parklandschaft müssen deshalb ins Eigentum des Kantons gehen. Gleichzeitig sehen wir diesen Kauf auch als wichtige Förderung des Tourismus in den Seegemeinden. Es ist eine Chance, den Uferweg zwischen Weggis und Greppen weiterzuführen, und gleichzeitig werden Menschen aus der ganzen Welt diesen Ort besuchen, wie man das von anderen wichtigen Stationen im Leben von Rachmaninoff bereits kennt. Aus diesem Grund ist es für uns auch zentral, dass das Gelände öffentlich zugänglich ist, wie dies bei anderen Grundstücken in öffentlicher Hand ebenfalls gegeben ist, zum Beispiel beim Schloss Meggenhorn, beim Konservatorium auf Dreilinden oder bei der Villa Krämerstein. Kritische Stimmen hier im Saal, aber auch draussen in der Bevölkerung werden monieren, dass man einmal mehr für einen Teil der sogenannten «schönen Künste» viel Geld in die Hand nimmt. Das ist im Grundsatz richtig, aber es sollen auf Hertenstein in Zukunft nicht nur klassische Klavierkonzerte aufgeführt werden. Das Spektrum der Möglichkeiten ist viel grösser. Mit der Organisation des Betriebes hat der Kanton die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Damit dies möglich ist – und hier widerspreche ich meinem Vorredner –, gehört die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen. Zurück zu den Bedenken: Im ganzen Kanton Luzern findet mit grossem Engagement und zum Teil wenig Mitteln ebenfalls viel Kultur statt. Ohne die verschiedenen Kulturformen gegeneinander auszuspielen, freuen wir uns, wenn alle Kultursparten im Sinn eines Kulturkompromisses beim Kanton auf dem Radar bleiben. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr grossmehrheitlich zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sabine Wermelinger.

Sabine Wermelinger: Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Sergej Rachmaninoff war ein bedeutender Komponist, Pianist und Dirigent und hat auch heute noch weltweit eine grosse Anhängerschaft. Er hat sich in der Region Luzern wohlfühlt, ist hier zur Ruhe gekommen und hat hier wieder zu seiner Muse zurückgefunden. Die «Frankfurter Allgemeine

Zeitung» hat einem Artikel über die Villa Senar den Titel «Wo der Geist atmen kann» gegeben. Mit der Villa Senar hat er der Region Luzern ein kulturhistorisches und architektonisches Denkmal hinterlassen. Positiv erwähnt werden soll, dass die Villa mit vielen Dokumenten und dem Inventar, vor allem dem Steinway-Flügel, gut erhalten ist. Sie ist ein wertvolles Zeitzeugnis und bereichernd für die Musikstadt Luzern, die Seeregion und für den ganzen Kanton. Die plötzliche Dringlichkeit des Geschäftes Villa Senar mag überraschen. Der Zeitdruck entspricht nicht dem Idealfall. Wenn man sich aber näher mit dem Geschäft befasst hat und auch noch die Ungewissheiten betreffend Erbrecht mit einbezieht, kommt etwas mehr Verständnis auf. Die Dringlichkeit hat offenbar einerseits mit den Ausführungen im Testament und andererseits mit unserer Gesetzgebung zu tun, konkret mit dem Erbrecht. Die Ausgangslage betreffend den Nachlass des Rachmaninoff-Enkels Alexandre Rachmaninoff ist offensichtlich nicht einfach, und zu Beginn waren nicht einmal alle gesetzlichen Erben bekannt. Falls der Kanton Luzern die Erbschaft annähme, ginge er ungewisse Verpflichtungen betreffend Auflagen und Auszahlungen ein, wofür er sicher Kritik ernten würde. Falls der Kanton die Erbschaft ausschläge, würde er nicht mehr in die Konflikte der Erbgemeinschaft involviert. Er verlöre aber ausser den Instrumenten des Denkmalschutzes auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf die Villa Senar, und allenfalls wären das Gebäude und der Seezugang für die Öffentlichkeit verloren. Wenn der Kanton die Villa als Vermächtnisnehmer erwirbt, dürfte dies mit der Auflage betreffend ein Kulturzentrum und regelmässigen Veranstaltungen auf hohem kulturellem Niveau durchzuführen sein und mit der Auszahlung der gesetzlichen Erben verbunden werden. Somit ist es nachvollziehbar, dass die Regierung die Situation mit dem Kauf des Anwesens mit anschliessender Ausschlagung des Erbes lösen möchte. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund der besonderen Stellung des Gemeinwesens die Villa Senar zu einem späteren Zeitpunkt und unter schlechteren Bedingungen vom Teilungsamt oder gerichtlich wieder an den Kanton herangetragen würde. Zudem ist das Geld nicht verloren; mit dem Betrag für den Erwerb des Anwesens erhält der Kanton Luzern einen Gegenwert in Form einer Immobilie mit Seeanstoss. Für uns stellt zudem auch ein späterer Wiederverkauf an eine geeignete Käuferschaft eine Option dar. Die FDP anerkennt die kulturhistorische Bedeutung der Villa Senar und der gesamten Anlage als von nationaler und internationaler Bedeutung. Der Zugang zur Villa und zum Seeufer ist für die Öffentlichkeit ein Gewinn. Uns ist bewusst, dass der Baustil der Villa nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleich anspricht. Die Musik Rachmaninoffs ist Teilen der Bevölkerung bewusst bekannt, anderen wohl eher unbewusst. Seine Melodien wurden in Filmmusik und in neueren Musikstücken übernommen, so zum Beispiel in dem zuletzt durch Céline Dion bekannten Stück «All by myself». Für den Kanton Luzern, die Musikstadt Luzern und die ganze Region mit den Seegemeinden ist die gut erhaltene Villa Senar ein kulturhistorisches Juwel. Es wäre ein Verlust, wenn das Potenzial des Anwesens mit Seezugang für die Luzerner Bevölkerung verloren ginge, weil es in «falsche Hände» gerät oder gar verwaist würde. Die von der EBKK in ihrem Mitbericht aufgeführten Punkte betreffend regelmässige Öffnung der Parkanlage, ein Kulturzentrum für die breite Bevölkerung und die Nutzung des Hauses für verschiedenste Gruppen unterstützen wir. Die in der Botschaft ausgeführte Nutzung und der Betrieb als Kulturzentrum sehen wir als guten Ansatz. Für die FDP soll das kulturelle Programm selbsttragend sein. Allenfalls soll die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Kanton nach ein paar Jahren überprüft und angepasst werden. Die von der EBKK gewünschte Inkenntnissetzung betreffend Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Entwicklung der Betriebskosten ist im Sinn der FDP. Der Stiftungszweck der Stiftung Sergej Rachmaninoff sieht die Förderung des Werkes von Rachmaninoff mit allen möglichen Mitteln auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene vor sowie dass dieses vom grösstmöglichen Publikum genossen werden kann. Sie soll jegliche Bemühungen auf sich nehmen, die Villa Senar als kulturelles Erbe zu erhalten und auf diese Weise das Vermächtnis von Rachmaninoff zu ehren. Zudem steht als Stiftungszweck die Festigung des internationalen Rufes des Kantons Luzern als internationale Kulturstätte im Handelsregister. Wir fordern, dass der Kanton Luzern ergänzend dazu die kulturellen und allenfalls auch

gesellschaftlichen Bedürfnisse einer breiten Bevölkerung abdeckt. Die FDP-Fraktion stimmt der Botschaft über den Kauf der Villa Senar grossmehrheitlich zu und lehnt die Anträge auf Rückweisung und Ablehnung ab. Eine Aufnahme ins Finanzvermögen bedingt gemäss unserem Wissen, dass die Villa rentabel ist, also mit Gewinn betrieben werden muss. Das heisst, dass sie nicht unbedingt für die breite Öffentlichkeit zugänglich würde, sondern möglichst gewinnbringend vermietet werden müsste. Falls sich ein Mieter findet, der die oben erwähnten Wünsche und Vorhaben und noch eine Rendite bringt, sagen wir dazu natürlich nicht Nein.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Die Regierung hat aufgrund des Testaments des Enkels von Sergej Rachmaninoff die Möglichkeit, dessen Sommerresidenz an exklusiver Lage auf der Halbinsel Hertenstein zu erwerben. Sergej Rachmaninoff war einer der bedeutendsten Pianisten seiner Zeit, und sein Vermächtnis am Vierwaldstättersee ist von besonderem kulturhistorischem Wert. Die Reminiszenz der sehr gut erhaltenen und einmaligen musikalischen Wirkungsstätte Rachmaninoffs ist bis heute von grossem Interesse für die musikinteressierte Bevölkerung und gleichzeitig Inspiration für junge und etablierte Musikschaaffende. Die Villa wurde seinerzeit im Stil des Neuen Bauens von den bedeutenden Luzerner Architekten Möri und Krebs erstellt. Ebenfalls den beiden Architekten zuzuschreiben sind der Bau des Hotels Montana, die Lukaskirche und das Parkhotel Weggis, aber auch das Schulhaus in Ruswil und das rote Haus auf dem EWL-Areal sowie das Pförtnerhaus der Villa Kreuzbuch in der Stadt Luzern. Die Villa Senar hat deshalb neben dem musikhistorischen einen besonderen bauhistorischen Wert und steht seit 2018 unter Denkmalschutz. Dem Kanton Luzern bietet sich nun die einmalige Chance, das Vermächtnis des Pianisten Sergej Rachmaninoff und der Architekten Möri und Krebs für die Zukunft zu sichern und für die ganze Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Platte der SP hat keinen Sprung, die Öffnung der Villa Senar ist für die SP der entscheidende Punkt für die Legimitation des Kaufes der Kulturstätte, und diese Öffnung werden wir bei der Einrichtung eines kantonalen Kulturzentrums konsequent einfordern. Zur Öffnung der Villa Senar für die Luzerner Bevölkerung gehören für uns die folgenden drei entscheidenden Punkte: erstens die Öffnung der einmaligen Parkanlage, zweitens die Öffnung des Seezugangs und drittens die Öffnung der kulturellen Bespielung. Bei der Öffnung der Parkanlage und des Seezugangs kommen uns sogleich die Villa Krämerstein in Horw oder das Richard-Wagner-Museum und der Park des Konservatoriums in der Stadt Luzern in den Sinn. Der Bevölkerung soll ebenfalls ein möglichst bürgerfreundlicher – also nicht nur zu Bürozeiten – und ganzjähriger Zugang zu den attraktiven Aussenräumen der Villa Senar ermöglicht werden mit niederschweligen öffentlichen Grundangeboten wie zum Beispiel der Installation einer WC-Anlage. Hier vernehmen wir bereits sehr positive Signale seitens der Regierung, die Öffnung des Parkes und des Seezugangs umzusetzen, was wir sehr begrüessen, und hier unterstützen wir die Regierung in ihrem Unterfangen. Der dritte Punkt, die Öffnung der kulturellen Bespielung der Villa Senar, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch eine ziemliche Blackbox, und die Regierung verhält sich dementsprechend bedeckt. Für die Öffnung der kulturellen Bespielung der Villa Senar ist es für die SP ebenfalls von zentraler Bedeutung, dass neben der – nennen wir sie einmal gutbetuchten – Kulturelite, ein breites Spektrum von Kulturveranstaltungen für verschiedenste Bevölkerungsschichten möglich ist und ihre Bedürfnisse in die Erarbeitung der Bespielung der Kulturstätte mit eingebunden werden. Die Akzeptanz und Legimitation der eingestellten 15,45 Millionen Franken stehen und fallen mit der Öffnung der Villa Senar in den genannten drei Punkten, denn viele Menschen in diesem Kanton sind zu Recht irritiert, besonders jene Menschen, welche aufgrund der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre immer noch zu kämpfen haben, dazu gehören unter anderem die alternative Kulturszene und regionale Kulturinstitutionen, die in ihrer Bedeutung für den Kulturstandort Luzern ebenso wichtig sind wie die sogenannten grossen Kulturinstitutionen. Für sie, aber auch für die anderen systemrelevanten Menschen in diesem Kanton ist es ganz schwierig nachzuvollziehen, wenn nun innerhalb von Rekordzeit 15,45 Millionen Franken gesprochen werden können, nachdem jahrelang das Mantra des Spardiktats und dass wir es uns nicht

leisten können von der Kanzel herab gepredigt wurden. Der Kauf der Villa Senar zeigt, in der Luzerner Politik ist es nicht eine Frage des Könnens, sondern des Wollens – ob wir ein neues Gesetz über die Sexarbeit einführen wollen, ob wir die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen oder von marginalisierten Menschen am öffentlichen Leben fördern wollen oder deren Aus- und Weiterbildung respektive allgemein ihre Chancen des sozialen Aufstiegs oder die Gesundheitsversorgung und deren Arbeitsbedingungen verbessern wollen oder die Umwelt, die Biodiversität und das Klima angemessen schützen wollen. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien müssen nicht nur mit der grossen Kelle anrichten, wenn die obersten Perzentile der Gesellschaft bedient werden sollen. Auch die Normalverdiener und Normalverdienerinnen, der Mittelstand oder Familien müssen einmal zum Zuge kommen. Viele Familien hätten auch Freude daran, wenn ein neues zeitgemässes und erreichbares Natur-Museum endlich umgesetzt würde, anstatt immer dieselben Mineralien, Planeten und ausgestopften Tiere zu bestaunen. Was wir brauchen, ist eine kongruente und weitsichtige Politik in diesem Kanton, welche die verschiedenen Chancen anpackt und umsetzt in allen gesellschaftsrelevanten Bereichen und vor allem für alle Bevölkerungsschichten, damit jeder und jede einmal zum Zuge kommt. Dafür muss die Regierung aber hinstehen und sagen: Wir wollen ein neues Natur-Museum, wir wollen ein neues Theater, wir wollen eine alternative Kulturszene, und wir wollen dafür Geld sprechen, und das in absehbarer Zeit – dies anstatt die Steuern zu senken, wovon vor allem Gutverdienende profitieren. Aufgrund der ständigen Steuergeschenke für die oberen Perzentile wurden zu viele Chancen verpasst für die anderen Menschen. Die SP steht ein für eine kohärente Politik, deshalb gehört die SP auch in die Regierung. In unserer Politik hat eine Villa Senar ebenso Platz wie ein KKL, ein neues Theater, ein neues Natur-Museum oder die Förderung der alternativen Kulturszene. Wir wollen Synergien schaffen und Chancen packen, anstatt die verschiedenen Kultursparten gegeneinander auszuspielen. Die SP wird deshalb auf die Botschaft eintreten und dem Kauf der Villa Senar zustimmen. Wie erwähnt werden wir die Öffnung der kulturellen Bespielung genau verfolgen und jederzeit einfordern.

Für die G/JG-Fraktion spricht Judith Schmutz.

Judith Schmutz: Die Grünen und Jungen Grünen danken allen mitwirkenden Personen für die Erarbeitung der Botschaft über den Kauf der Villa Senar. Es ist in der Tat ein schwieriges Geschäft. Es geht um eine einmalige Chance, einen kulturhistorisch bedeutenden Ort in Luzern zu sichern. Vor allem die Besichtigung der Villa Senar war lehrreich und hat einen wunderschönen Ort gezeigt. Die Villa Senar ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges und bedeutendes Projekt für den Kanton Luzern. Auf der einen Seite zeugen die Villa und ihre Umgebung von grossem historischem Wert. Auf der anderen Seite handelt es sich um ein schutzwürdiges Kulturdenkmal mit besonderer Verbindung zu Luzern. Für die Grünen und Jungen Grünen ist es demnach wichtig, das kulturelle Erbe der Villa Senar zu bewahren und vor allem der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich hier um ein grosses öffentliches Interesse. Das Grundstück, auf welchem die Villa Senar steht, ist nicht nur aufgrund des kulturellen Hintergrundes ein wichtiges Geschäft für den Kanton Luzern, sondern vor allem auch, weil der Kanton Luzern hier die Chance hat, ein Grundstück zu kaufen, das wertvoll für die Natur und Umwelt ist. Die Einarbeitung und Diskussion rund um das Projekt haben aber einige Diskussionspunkte und Fragezeichen bei uns in der Fraktion aufgeworfen. Für uns ist das Projekt aber auch nach den zahlreichen spannenden Diskussionen und Aufklärungsgesprächen in den Kommissionen nicht ganz unbestritten, und wir können dem Projekt nicht bedingungslos zustimmen. Erstens muss der Park unabhängig von der Villa Senar öffentlich zugänglich sein, beispielsweise mit Spazierwegen, Tischen und Bänken zum Verweilen. Als Vergleich sehen wir zum Beispiel die Parkanlagen rund um das Richard-Wagner-Museum oder bei der Villa Krämerstein in Horw. Beide sind öffentlich zugängliche Parkanlagen, die unabhängig vom bestehenden Gebäude von der Öffentlichkeit sehr geschätzt werden und niederschwellig genutzt werden können. Zweitens muss das Kulturangebot von einer gewissen Breite zeugen, es darf nicht zu einer abgeschiedenen Elitekultur führen. Wir stellen uns ein offenes Kulturverständnis vor, in dem unterschiedliche

Zielgruppen Platz haben, zum Beispiel auch Festivals oder andere Kultur. Neben den Vorbehalten ist es für uns noch nicht ganz klar, wie die Organisation des Betriebes wirklich laufen soll. In welchen Bereichen hat die Stiftung das Sagen, und wo liegen die Kompetenzen des Kantons? Wie können wir die Anliegen des Kantons mit dem Zweck der Stiftung vereinbaren? Zudem haben die Frage des Testaments und der Prozess zum Testament in der Kommission viele Fragen aufgeworfen. Diese wurden uns dann zwar nach verschiedenen Sitzungen erklärt, der Zeitdruck aber bleibt, und es muss leider schnell gehandelt werden. Unabhängig vom kulturellen Wert der Villa möchte ich hier noch anmerken, dass die Akzeptanz nach meinem Verständnis in der Bevölkerung leider nicht so gross ist wie hier im Kantonsrat. Einige verstehen nicht, wieso so viel Geld – und vor allem so kurzfristig – gerade für dieses bestimmte Projekt aufgewendet wird. Wir dürfen hier nicht an der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Wir müssen einen Weg finden, wie wir den Kauf der gesamten Bevölkerung verständlich und attraktiv machen können. Voreilige Schlüsse wären auf jeden Fall der falsche Weg. Es ist bei diesem Geschäft sehr wichtig, dass wir eine nachvollziehbare Kommunikation erreichen, welche den Projektplan für die Zukunft und den Zeitplan und die Wichtigkeit des Projektes verständlich aufzeigen kann. Für die Grünen und Jungen Grünen ist es wichtig, dass die Villa Senar ein Projekt für die gesamte Bevölkerung wird. Zusammenfassend tritt die G/JG-Fraktion auf die Botschaft ein und stimmt mit Vorbehalt zu den oben erwähnten Punkten kritisch, aber einstimmig zu. Es geht hier um die idealste Lösung, um das Kulturgut der Villa Senar rund um Sergej Rachmaninoff bestmöglich zu schützen und zu bewahren, und dies liegt in unserem Interesse. Zum Antrag von Armin Hartmann: Diesen Antrag lehnen wir ab. Die Finanzierung und die Kompetenz sollen weiterhin beim Kanton bleiben, weswegen die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen des Kantons bleiben muss.

Für die GLP-Fraktion spricht András Özvegyi.

András Özvegyi: Wir alle kennen das Lied «Haus am See» von Peter Fox mit dem Refrain «Und am Ende der Straße steht ein Haus am See ...». Es ist ein Lied über Sehnsucht nach Veränderung, über Sehnsüchte von einfachen Leuten, wie wir es alle sind. Jetzt steht mit der Botschaft B 91 der Kauf eines ausgesprochen speziellen Hauses am See an. Das aus musikhistorischen, architektonischen, touristischen und landschaftlichen Gründen wertvolle Grundstück und Gebäude sind ein Erbe von Sergej Rachmaninoff und sollen mit einem Herauskaufen aus dem Erbschaftsvertrag geschützt und erhalten werden. Die GLP-Fraktion sieht im Inhalt der Botschaft einerseits viel Positives, andererseits war zuerst ein etwas mulmiges Gefühl wegen des hohen Tempos und wegen der Finanzen da. Doch der Reihe nach: Positiv sind die angeführten Werte in Bezug auf die Kultur, den Tourismus und die Architektur und die Chance der Öffentlichkeit, der Bevölkerung ein derart schönes Grundstück am See zugänglich zu machen. Das Meggenhorn und die Villa Krämerstein zeigen das beispielhaft. Auch positiv sind die möglichen Synergien von Stiftung und Kanton Luzern beim Betrieb und Unterhalt eines Kulturzentrums in der Villa Senar. Die Stiftung hat ein wichtiges und unverzichtbares Netzwerk aufgebaut und in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen bewiesen, dass sie tolle Events planen und durchführen kann. Andererseits bringt der Kanton ein grosses Know-how im Bereich Bildung und Kultur mit, auf das ein zukünftiges Centre Culture nicht verzichten kann. Es ist also alles da, was es für eine gute Zusammenarbeit braucht. Kritisch angeschaut haben wir die Finanzen und das Tempo. Zu den Finanzen: Es ist nicht lange her, da haben wir nur gespart. Grosse Aufgaben mit der Pandemie und der Klimapolitik stehen noch an. Andererseits haben wir unerwartet hohe Gelder von der Nationalbank in Aussicht, was den Kantonsrat kürzlich zu einer Steuersenkung veranlasst hat, welche 70 Millionen Franken wert war. Können wir uns das also im Moment leisten? Ich verkneife mir den Hinweis auf das Förderprogramm Energie im letzten und in diesem Jahr nicht. Da ging es um viel weniger Geld, nämlich um 1 Million Franken. Das wurde von Regierungsrat und Kantonsrat aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Diese Aufgabe ist aber auch sehr wichtig. Zum Tempo: Dieses hat uns überrascht. Das hohe Tempo ergibt sich aus der Erbschaftseröffnung der Gemeinde Weggis. Der Regierungsrat berichtete, dass er und die Verwaltung intern schon seit 2011 einbezogen

waren, wir vom Parlament aber nicht, weshalb wir von der Geschwindigkeit überrascht wurden, und es bleibt uns die Frage, ob nicht etwas Wichtiges vergessen gegangen ist. Zwei weitere Bedingungen, die wir platzieren wollen: Die regionale Kulturförderung soll beibehalten werden. Wenn wir diese Ausgabe von 15 Millionen Franken tätigen, verlangen wir, dass die Strukturbeiträge in der regionalen Kulturförderung beibehalten werden. Der Kanton soll nicht nur in Hüllen investieren, sondern auch in Inhalte der regionalen, alternativen Kultur. Die Garantie für Öffentlichkeit muss da sein. Die GLP schliesst sich der Haltung der anderen Parteien an, dass die Villa Senar und vor allem die Parkanlage und der Seeanstoss möglichst oft für die Bevölkerung geöffnet werden sollen und generell der Betrieb für verschiedene Kulturgruppen offenstehen muss. Es darf kein elitärer und ausschliesslich für Rachmaninoff-Fans reservierter Tempel entstehen. Die GLP-Fraktion gewichtet die Gelegenheit und die Chancen von musikhistorischer, architektonischer, touristischer und landschaftlicher Art höher als einige Unsicherheiten. Zum Thema Haus am See: Unsere Bevölkerung und wir haben die Sehnsucht nach Veränderung, die Sehnsucht nach etwas Neuem. Jetzt haben wir die Chance, für die Allgemeinheit diesen Traum des Liedes vom Haus am See wahr zu machen, wenigstens für die erste Zeile des Refrains. Packen wir diese Chance, und kaufen wir dieses Haus am See. In diesem Sinn sind wir der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rahel Estermann: Ich spreche zu Ihnen als Präsidentin der EBKK, welche das Geschäft am 8. November 2021 beraten und einen Mitbericht an die VBK verfasst hat. Hier geht es nicht nur um den Kauf irgendeiner Immobilie, sondern um eine Investition mit grosser kultureller und historischer Bedeutung, das haben wir schon gehört. Deshalb hatte auch die EBKK einen ausgedehnten Austausch mit dem Präsidenten der Stiftung, Urs Ziswiler, und die EBKK war auch zur Besichtigung der Villa und des Parkes eingeladen. Ich möchte Ihnen kurz die Punkte vorstellen, welche der Kommission besonders wichtig waren: Erstens: Die kulturhistorische Bedeutung der Villa Senar und der gesamten Anlage ist von nationaler und internationaler Bedeutung. Aus Sicht der EBKK ist der vorgesehene Kauf die beste Variante. Diesen Kauf abzulehnen, würde nicht nur einen teuren Rechtsstreit bedeuten, sondern wäre eine sehr grosse verpasste Chance. Für die EBKK sind eine Öffnung dieses Hauses, eine Öffnung des Parkes und eine kulturpolitische Öffnung zentral. Die Parkanlage, welche zur Villa Senar gehört, muss aus Sicht der EBKK für die breite Öffentlichkeit regelmässig und frei zugänglich sein. Sie soll zum Verweilen einladen. Dies haben ausnahmslos alle Fraktionen betont. Der Kanton und die Stiftung sollen dies in ihren Konzepten und Ressourcen berücksichtigen. Zur kulturpolitischen Öffnung: Das angestrebte kulturelle Zentrum soll eine breite Bevölkerung ansprechen, es soll also nicht nur klassische Rachmaninoff-Konzerte geben. Mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm sollen möglichst viele Zielgruppen angesprochen werden. Die EBKK wünscht für diese Pläne und Absichten ein konkretes Konzept. Auch das Haus soll in einem geregelten Rahmen für verschiedene Gruppen nutzbar sein. Wir haben es gehört: Das Zusammenspiel von Kanton und Stiftung ist ungeklärt. Es ist auch der EBKK ein grosses Anliegen, dass wir hier weiter dranbleiben. Die Verantwortlichkeit für die Bespielung der Villa ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Kanton und Stiftung. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass das breite Know-how des Kantons, insbesondere im Bereich Bildung, und das grosse Netzwerk der Stiftung nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gegenseitig anerkannt werden. Die Kommission wünscht, dass sie über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und die Entwicklung der Betriebskosten in Kenntnis gesetzt wird. Sie möchte diesen Prozess eng begleiten. Wer am Schluss in der Villa Senar dirigiert, ist noch ungeklärt. Aber die EBKK hat ihre Vorstellungen eingebracht bezüglich der Musik – dies auch in einem übertragenen Sinn –, die dort gespielt werden soll. Wir werden mit dem Regierungsrat diesbezüglich in Kontakt bleiben. Doch bei dem ganzen Wunschkonzert, das je nach Parteicouleur verschiedene Tonarten annehmen kann, war für viele in unserer Kommission klar, dass wir die grosse Chance wahrnehmen wollen, welche der Kauf dieses Hauses bietet.

Urban Frye: Der Kauf der Villa scheint grossmehrheitlich ohne grosse Diskussionen



gutgeheissen zu werden, aber es werden immer die grossen Kosten moniert. Dazu muss man aber sagen, dass bereits ein grosser Teil der Villa der Stiftung gehört und die Stiftung wiederum im Wert von mehreren Millionen Franken ihren Anteil dem Kanton schenkt, und dass der Wert der ganzen Villa, würde wir diese jetzt zum Verkauf ausschreiben an eine Klientel wie Vasella oder Roger Federer, etwa 60 Millionen Franken betragen würde. Das heisst der Kanton kommt eigentlich sehr günstig zu einem Anwesen von grossem finanziellem und unermesslichem gesellschaftlichem Wert. Die Diskussion dreht sich auch darum, wer die Villa schlussendlich bewirtschaften soll. Da haben wir jetzt schon eine Konfliktzone. Das Beste wäre hier, der Kanton würde wiederum als Gebrauchsleihe das ganze Anwesen mit einem klaren Leistungsauftrag an die Stiftung übergeben, dann wäre nämlich auch das finanzielle Risiko des Kantons klar abschätzbar. Die Stiftung will all das realisieren, was zum Beispiel Hasan Candan erwähnt hat oder was von unserer Seite gefordert wurde. Sie will auch das Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich machen, eben nicht wie die Villa Krämerstein oder die Gebäude im Dreilinden. Diese Gebäude sind alle für unheimlich lange Zeit für die Öffentlichkeit verloren, weil darin Finanzdienstleister sitzen. Das ist bei der Villa Senar so nicht der Fall. Die Stiftung will ein breites kulturelles Angebot, insbesondere eben auch mit Aktivitäten für Kinder. Die Stiftung ist hervorragend besetzt mit absoluten Fachpersonen. Ich glaube, vielleicht müsste der Bildungs- und Kulturdirektor noch ein wenig ausführen, wie dann eigentlich der Betrieb funktionieren soll, bei dem der Kanton auch einen Teil übernehmen will und die Stiftung einen Teil betreiben soll. Würde man dies auslagern, könnte die Stiftung mit einer zum Teil kommerziellen Bewirtschaftung ihr kulturelles Angebot querfinanzieren. Das ist im Moment wohl überhaupt nicht geregelt. Das muss gelöst werden, und ich empfehle dem Kantonsrat, dass er später wiederum mit einem Postulat klar macht, dass er das Anwesen mit einem Leistungsauftrag übergeben will. Ich erinnere an das Rütli, das dem Bund gehört und von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft betrieben wird. Die geltenden Spielregeln sind ganz klar. Man kann sagen, dass das Rütli für die Öffentlichkeit hervorragend genutzt und bewirtschaftet wird.

Urban Sager: Für die SP ist die kulturhistorische Bedeutung der Villa Senar und der gesamten Anlage unbestritten, Hasan Candan hat das im Eintreten ausgeführt. Man kann bei den 9,5 Millionen Franken durchaus von einem Schnäppchen sprechen. Inklusive Renovation und Unterhalt für zehn Jahre sprechen wir dann aber trotzdem von rund 15 Millionen Franken für ein kulturhistorisches Bijou und ein Grundstück an einmaliger Lage sowie für den Erhalt von Kultur in unserem Kanton. Wir begrüssen das. Aber das Geschäft löst auch Fragen aus. Es handelt sich hier ja nicht um eintägiges Heu, und dennoch wurde die SP-Fraktion erst knapp vor der Beratung in der EBKK informiert, und auch die Führung durch das Haus und über das Gelände fand äusserst kurzfristig statt. Das ist unschön und für eine vertiefte politische Prüfung nicht die beste Voraussetzung. Auch bei kleineren, regionalen Kulturinstitutionen ist die Irritation teilweise gross. So wurde das Bildungs- und Kulturdepartement in den vergangenen Jahren nicht müde, immer wieder zu betonen, dass für eine bessere Finanzierung der Kultur respektive ihrer regionalen Strukturen das Geld fehlt oder die Gemeinden zuständig seien. Nun ist plötzlich genug Geld vorhanden, um eine einzelne Liegenschaft zu kaufen und deren Unterhalt für zehn Jahre mit 300 000 Franken pro Jahr zu finanzieren. Da reiben sich einige ungläubig die Augen, wären sie doch mit 10 Prozent dieser 300 000 Franken schon mehr als zufrieden. Hier ist vor dem Hintergrund des Kaufes der Villa Senar nun im Sinn eines kantonalen Kulturkompromisses endlich ein finanzielles Engagement des Kantons bei der regionalen Strukturförderung angezeigt. Der Verweis auf die Finanzreform 2008 ist diesbezüglich und vor allem auch jetzt mit dem Kauf dieser Villa endgültig überholt. Aus den ausgeführten Überlegungen ist es für die SP-Fraktion klar, dass der Kanton die Liegenschaft, das Gebäude und damit auch das kulturelle Erbe kaufen muss, diese aber zwingend einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Das bedeutet, dass erstens die Parkanlage und der Seezugang grundsätzlich frei zum Verweilen da sein müssen, dass zweitens das angestrebte Kulturzentrum eine möglichst breite Bevölkerung ansprechen soll, nicht nur Rachmaninoff-Interessierte, und drittens dass auch das Haus in geregelterm Rahmen für

unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung nutzbar sein muss. Für die SP-Fraktion ist das Zusammenspiel von Kanton und Stiftung ungeklärt, so wie es uns präsentiert wurde, und dazu besteht jetzt eine Arbeitsgruppe, deren Resultate wir erwarten. Wir sind auf die Ergebnisse im Rahmen der EBKK-Beratungen gespannt und wollen hier auch die Diskussion über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und des Betriebs der Villa Senar führen und im Kantonsrat darüber debattieren.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche als EBKK-Mitglied und für die zustimmende Mehrheit der Mitte-Fraktion. Das 20 000 Quadratmeter grosse Anwesen der Villa Senar hat eine für den Kulturkanton aussergewöhnliche Geschichte. Das luxuriös anmutende Exil des weltbekannten russischen Komponisten und Pianisten Sergej Rachmaninoff bringt nicht nur einen musikgeschichtlichen Wert mit, sondern hinterlässt auch Bauten von einem architektonischen Seltenheitswert. Villa und Gärtnerhaus stehen für die Anfänge des Neuen Bauens in der Schweiz. Die Häuser sind bemerkenswert original erhalten und dienen für Studienzwecke als wertvolle Zeitzeugen. Zusammen mit der Unterschutzstellung von Bauten und Park wurde auch das Interieur in einem Inventar erfasst. Besonders erwähnenswert ist der schöne Flügel im Studio. Dieser ist in einem Sondermass angefertigt worden und misst einen Meter mehr als üblich. Sergej Rachmaninoff hat das Instrument als Geschenk von der Firma Steinway & Sons zu seinem 60. Geburtstag erhalten. Der Flügel und zahlreiche weitere schätzenswerte Objekte sind Teil des Kaufpreises. Das Inventar soll für die Nachwelt gesichert werden. Ein Verschern dieser Kostbarkeiten wäre wohl kaum im Sinn der Erblasser. Nicht zuletzt kann der Kanton durch den Kauf den öffentlichen Zugang des Seeufers sichern, was insbesondere für die Seegemeinden von besonderem Interesse sein sollte. In einem Mitbericht an die VBK hat die EBKK deshalb gefordert, dass das Areal für die ganze Bevölkerung regelmässig öffentlich zugänglich wird und die schöne Parkanlage Gästen und Passanten als ruhigen Rückzugsort dienen soll. Der gute Zustand von Bauten und Parkanlage ist auch ein Verdienst der Stiftung Sergej Rachmaninoff, welche sich engagiert um Pflege und Unterhalt, aber auch um das Befüllen der Räume mit unterschiedlichen Aktivitäten und Anlässen kümmert. Wie die künftigen betrieblichen Zuständigkeiten zwischen Kanton und Stiftung aussehen werden, ist noch nicht genau definiert. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Erstellung eines Betriebskonzeptes befassen. Die EBKK wird die Erarbeitung mit der nötigen und kritischen Aufmerksamkeit verfolgen. Der Kanton darf nicht riskieren, dass ein musikgeschichtlich, baulich und kulturell so bedeutendes Kleinod wie die Liegenschaft Villa Senar der Öffentlichkeit vorenthalten wird oder sogar noch schlimmer verlottern würde. Deshalb bitte ich um Ablehnung sämtlicher Anträge und um die Befürwortung der Vorlage.

Jonas Heeb: Meine Fraktionskollegin Judith Schmutz hat schon viel darüber gesagt, weshalb wir den Kauf dieser Villa befürworten. Ich möchte noch ein paar Ausführungen zur Haltung der G/JG-Fraktion zum Kulturellen und zur Villa machen, sie bewegen sich ziemlich im Sinn des Mitberichtes der EBKK an die VBK. Grundsätzlich ist die eingeschlagene Richtung für die kulturelle Nutzung der Villa zu begrüßen, es sind aber noch einige Unklarheiten vorhanden. Wie es auch die EBKK festhielt, unterstützen wir das Anliegen, dass sich das kulturelle Angebot durch eine Diversität und Offenheit auszeichnen soll und nicht nur im Stil der gehobenen Kultur stattfindet, wie es Lage, Anschein und auch die prunkvolle Ausstattung dieses Hauses vermuten lassen könnten. Diesbezüglich wurden wir optimistisch gestimmt, und ich nehme wahr, dass dieses Anliegen hier im Rat grosse Unterstützung findet. Die Botschaft und die Präsentation versprachen einige begrüßenswerte Aspekte, beispielsweise unter den Stichworten Tourismus, schulisches Angebot oder auch Museumstage. Dies ist natürlich überhaupt nicht abschliessend. Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, diese Villa zu nutzen. Sie bietet Potenzial für jegliche Formen kultureller Angebote. Das ist eine Chance, die es unbedingt zu nutzen gilt. Wie auch Armin Hartmann würde ich mich ebenfalls zu den kulturrainen Menschen zählen, obwohl ich, bevor ich mich mit dieser Botschaft auseinandergesetzt habe, kaum wusste, wer Rachmaninoff war. Etwas kritischer sind jedoch die Organisation und der Betrieb der Villa zu betrachten. Die Ausführungen in der Botschaft sind für uns entsprechend dem aktuellen

Stand nicht abschliessend geklärt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stiftung Rachmaninoff ist für einen erfolgreichen und attraktiven Betrieb der Villa zentral, auch dass diese Zusammenarbeit auf gegenseitigem Wohlwollen und Anerkennung der jeweiligen Erfahrungen basiert. Es geht nicht darum, hier vorzutragen, mit welcher Struktur der Betrieb am besten funktioniert. Wir regen aber an, in kooperativer Weise die gegenseitige Erfahrung im Sinn eines breiten, offenen kulturellen Angebots zu nutzen und resultieren zu lassen. Auch hier berufe ich mich gerne auf den Mitbericht der EBKK, der eine proaktive Information zuhanden der Kommission über diese Zusammenarbeit und den Betrieb der Villa Senar verlangt. Wir bleiben gespannt. Wie schon gesagt ist der Kauf für uns unbestritten. Ich möchte dennoch auch noch zu bedenken geben, dass dies eine weitere grosse Investition im Bereich der klassischen Kultur ist, während viele Anliegen und auch Probleme anderer Akteure der Kultur von kleineren, unkonventionelleren bis zu etablierten Kulturhäusern nach wie vor ungelöst sind. Dieser Umstand bringt zu Recht Kritik und wirft Fragen auf, gerade auch bei jenen Kulturschaffenden, die seit Jahren auf eine Form der Förderung warten. Es zeichnet sich hier eine gewisse Einseitigkeit ab, die für uns einen Ausgleich zur Folge haben muss, der die bisher auf der Strecke gebliebenen Kulturbereiche berücksichtigt.

Irene Keller: Ja, das Thema ist für unsere Region von grösster Wichtigkeit. Ich spreche auch im Namen von Claudia Bernasconi, Gemeindepräsidentin von Greppen. Wir haben uns selbstverständlich auch kritische Fragen gestellt. Ist es Aufgabe des Staates, eine solche Villa zu sichern? Ist es tatsächlich ein Spekulationsobjekt? Welche Bedeutung hat der Erwerb für unsere Region? Es ist schon so: Wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht und die raumplanerischen Möglichkeiten begrenzt sind, ist auch die Spekulationsmöglichkeit weitgehend eingeschränkt. Es besteht viel eher die Gefahr, dass die Villa Senar, um die es hier geht, nicht oder nicht richtig genutzt wird, dass sie mit der Zeit ein Schlummerdasein führen oder sogar zur Ruine werden könnte. Schon aus diesem Grund bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, den vorgeschlagenen Weg zu gehen, den Erwerb der Villa anzugehen und sie so zu einer Aufgabe des Staates werden zu lassen. Zur Bedeutung für unsere Region: Die Seeregion von Greppen und der Halbinsel Hertenstein, von Weggis, Rigi und Vitznau und sogar bis nach Gersau unterstützt mit ihrem Angebot vor allem auch im Cluster Musik den werthaltigen Tourismus im ganzen Kanton. Um nur ein paar Punkte zu nennen: Musiktage auf der Rigi, Stradivarifestivals, Sommersonntagskonzerte in Weggis, Bildungshaus Stella Matutina, Campus Hertenstein, Gersauer Herbst, Verlinde-Baar im Parkhotel Vitznau, Jazzkonzerte im Vitznauerhof oder im Unterdorf und neustens, mit Eröffnung im Frühjahr 2022, der Kammermusikonzertsaal für 300 Personen in Vitznau. Wenn man sich vorstellt, das Heirassa-Festival oder das Brasil-Festival könnten in der Villa Senar und in der Parkanlage stattfinden, kommt man fast ins Schwärmen. Die Villa Senar mit ihrer kulturellen und historischen Bedeutung und mit ihrer grossen Erinnerung an den Namen Rachmaninoff rundet das Angebot einer ganzen Region ab. Sie wird zahlreiche Möglichkeiten für eine gut durchdachte, vielseitige öffentliche Nutzung bieten. Die Lage ist einmalig, der Park ist einmalig, und ein Seezugang wäre zu befürworten. Fragen und Probleme, die hier genannt wurden, sind anzuschauen und anzugehen. Die Angst, welche die SVP ausgedrückt hat, ist wohl nicht angebracht, denn Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber. Der Erwerb der Villa ist anzugehen.

Josef Wyss: Wollen wir 15 Millionen Franken für ein kulturelles Erbe ausgeben? Vor ein paar Jahren, unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation des Kantons Luzern, hätten wir wohl Nein gesagt. Ich als Vertreter einer Minderheit der Mitte-Fraktion sage auch jetzt Nein unabhängig von der aktuell guten Finanzsituation unseres Kantons. Ich attestiere dieser Institution durchaus die internationale kulturelle Bedeutung. Das steht wohl ausser Frage. Es sind jedoch verschiedene Punkte, die mich zur Ablehnung dieser Botschaft bewegen. Das beginnt bereits bei der Geschwindigkeit, mit der dieses Geschäft durch die Kommission gepusht wurde. An der letzten Session hatten wir noch keine Kenntnis von diesem Geschäft. Unter seriöser Parlaments- und Kommissionsarbeit verstehe ich etwas anderes. Ja, wir rollen den auf den Pflichtteil gesetzten Erben den roten Teppich aus. Das

geht so weit, dass der Kaufpreis von Steuern und Gebühren befreit ist. Oder anders ausgedrückt: Der Kanton bezahlt diese auch noch. Immer wieder wird in der Diskussion bei diesem Geschäft erwähnt, dass der Kanton in diese Erbschaft gezwungen werden kann, sollten wir diese ausschlagen. Ich vertraue unserer Gerichtsbarkeit und teile die Ansicht, dass wir kein Risiko haben, auf juristischem Weg in die Erbschaft gezwungen werden zu können. Dieses Argument ist für mich nicht nachvollziehbar und somit nicht stichhaltig. Die einzige seriöse Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Will der Kanton Luzern das Kulturerbe des Künstlers Rachmaninoff für 15 Millionen Franken sichern? Ich sage Nein, weil mit diesem Erbe viele Fesseln verbunden sind, aus denen wir nie mehr herauskommen. Ob der Kaufpreis dieses Grundstücks gerechtfertigt ist und ob es allenfalls mehr Wert hätte, hat keine Relevanz, da diese Villa ohnehin nie mehr verkauft werden kann. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone, die Gebäude sind denkmalgeschützt, und der Stiftungszweck setzt starre Einschränkungen beim Betrieb dieser Kulturstätte. Das sind die Fesseln, die wir nie mehr lösen können. Der Kanton Luzern investiert richtigerweise viel in die Kultur. Dieses Engagement muss über alle verschiedenen Kultureinrichtungen erfolgen. Dabei kommt die klassische Kultur sicher nicht zu kurz. Mit diesem Engagement von 15 Millionen Franken unterstützen wir jedoch eine kulturelle Nische einer elitären Minderheit. Die grosse Mehrheit des Luzerner Volkes kann wohl mit dieser Art Kultur wenig anfangen. Ich komme zurück zum Anfang: Vor vier Jahren haben wir in diesem Rat intensiv über Sparprogramme debattiert und da und dort 100 000 Franken in Tranchen eingespart, oft zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Heute wollen Sie Hals über Kopf 15 Millionen Franken ausgeben. Ich kann dieser Botschaft nicht zustimmen und danke Ihnen, wenn Sie mir folgen.

Rosy Schmid-Ambauen: Auch ich habe ein kritisches Auge auf das Geschäft. Man kann begeistert sein oder nicht und das Geschäft als quer in der Landschaft bezeichnen, aber letztlich ist es wichtig, was für den Kanton Luzern die bestmögliche Lösung ist. Als das Geschäft bei mir auf den Tisch gekommen ist, habe ich mich zuerst gefragt, ob es überhaupt eine Aufgabe des Kantons Luzern ist, sich hier zu beteiligen. Gemäss Kulturförderungsgesetz kann sich der Kanton an Kulturbetrieben beteiligen. Hat es denn eine musikalische und kulturelle Bedeutung? Herbert Grönemeyer hat dirigiert und nicht gesungen, und zwar Rachmaninoff im KKL Luzern vor zwei Wochen. Eine erbschaftliche oder gerichtliche Auseinandersetzung führt dazu, dass jemand recht bekommt und der andere nicht. Der Kulturbetrieb durch den Kanton in einer ersten Phase macht absolut Sinn. Nach einigen Jahren kann man dies überdenken, Erfahrungen auswerten und Verbesserungen angehen. Zweifelsfrei ist ein kostendeckender Betrieb dieses Kulturzentrums eine grosse Herausforderung. Es braucht einiges an kulturellem und musikalischem Hintergrund, aber auch eine sehr gute Hand bezüglich Marketing, speziell in der Positionierung und im Vermarkten der Angebote. Es war für mich aber auch sehr wichtig, dass der öffentliche Zugang zum Park und zu den Angeboten gewährleistet ist, also nicht primär für Hochkultur. Zweitens bin ich überzeugt, dass man die Liegenschaft ohne Probleme weiterverkaufen kann, wenn alle Stricke reissen. Das wäre ein Notnagel, aber sicher nicht das Ziel. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen will ich Hand bieten für die in meinen Augen bestmögliche Lösung für den Kanton. Darum stimme ich der Botschaft zu. Zur Frage Finanz- oder Verwaltungsvermögen: Für mich ist der einzige Grund, warum der Kanton die Liegenschaft kaufen soll, der, dass er den kulturelle Auftrag hat und sich daran kulturell beteiligt.

Christine Kaufmann-Wolf: Luzern ist bekannt für Musik. Luzern ist eingebettet in eine wunderschöne, einzigartige Landschaft. Viele weltbekannte Dirigenten, Musiker und Komponisten haben sich am Vierwaldstättersee niedergelassen oder hier einen Teil ihres Lebens verbracht. Die Gegend hat sie inspiriert. Das war unter anderem bei Richard Wagner, James Galway, Arturo Toscanini und eben Sergej Rachmaninoff der Fall. So wurde vor langer Zeit das Haus von Richard Wagner gekauft und für die Bevölkerung als Museum und als Begegnungsort geöffnet, und rund um die Anlage hat es viele Spaziergänger, welche die Gegend geniessen. Mit dem Kauf der Villa Senar ergibt sich jetzt eine Gelegenheit, eine kulturelle und touristische Ergänzung rund um die klassischen Persönlichkeiten zu sichern.

Wir können diese zum Beispiel touristisch nutzen, indem man einen Weg über die Musikpersönlichkeiten macht und die Ortschaften besucht werden, in denen diese gewohnt haben. Es ergibt sich hier eine einmalige Chance für den Kanton Luzern, die wir unbedingt nutzen sollten, dies auch, weil man den Seezugang für die Öffentlichkeit sichern kann. Eine solche Chance wird es nachher nicht mehr geben, und unsere nachfolgenden Generationen würden dies sicher nicht verstehen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Kantonsrätin Judith Schmutz hat ihr Votum damit begonnen, dass es ein schwieriges Geschäft sei. Da stimme ich ihr zu. Es ist aber auch ein spannendes Geschäft. Es ist ein einmaliges Geschäft, und es lohnt sich, darüber zu debattieren und darüber zu entscheiden. Wieso ist es ein spannendes und einmaliges Geschäft? Es geht noch einmal um den kulturellen Wert. Wir haben von Sergej Rachmaninoff schon viel gehört, ich muss das nicht alles wiederholen. Unbestritten hat Sergej Rachmaninoff zweimal in seinem Leben wirklich eine Komponierphase gehabt, einmal in Russland und einmal in Luzern. Dazwischen hat er seinen Lebensunterhalt als Pianist verdient. Zweitens ist die Villa wirklich im reinen Stil modernen Bauens und vollständig erhalten, und selbst die Kombination ist einmalig. Sergej Rachmaninoff hat nicht ein fixfertiges Haus gekauft, sondern er hat es selbst entworfen und mit den Architekten zusammen gebaut. Diese Verbindung allein ist schon sehr spannend. Weiter ist die Villa wahrscheinlich das Gebäude in der Zentralschweiz, das am besten dokumentiert ist. Seit seiner Erstellung liegt fast jeder Beleg im Archiv. Das ist nicht zu vernachlässigen. Zum Vorgehen beziehungsweise zum Thema Zeitdruck: Dies wurde vielfach angesprochen. Es ist so, es besteht ein gewisser Zeitdruck. Die Regierung hat sich schon verschiedentlich mit diesem Geschäft befasst. Mein Kollege Reto Wyss und ich hatten 2011 einmal die Gelegenheit, mit Alexandre Rachmaninoff zu sprechen. Damals ging es um Konzerte und Tantiemen, noch nicht um das Testament oder um die Villa. Wir haben uns also schon länger mit diesem Geschäft befasst. Nach dem Tod des Erblassers 2020 wurden wir verschiedentlich informiert und auch angefragt, ob wir irgendwie helfen können, aber wir waren nie wirklich involviert. Involviert sind wir erst, seit das Teilungsamt Weggis das Testament dem Kanton gegenüber eröffnet hat. Seither sind wir wirklich Teil dieses Geschäftes, und seither geht alles relativ schnell. Um Ihnen diesen Zeitdruck zu nehmen, haben wir folgendes Vorgehen gewählt: Ich habe zuerst die Präsidentin der EBKK und den Präsidenten der VBK vorinformiert. Wir haben dann mit den Vizepräsidenten zusammen nochmals zum Geschäft vorinformiert, damit den zwei Kommissionen das Geschäft bekannt ist. Wir konnten dann eine Besichtigung vereinbaren. Es ist wichtig, dass mindestens einige Kommissionsmitglieder vor der Beratung im Kantonsrat die Liegenschaft gesehen haben. Das hat man auch in den Voten heute gehört. Wir haben dieses Geschäft in der EBKK und in der VBK besprochen, und wir hatten noch einmal die Gelegenheit, erbrechtliche Fragen dem von uns beauftragten Anwalt zu stellen, damit wir auch hier noch Informationen erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stiftung wurde angesprochen. Wir brauchen zwei Letter of Intent. Einer betrifft den Kauf, da müssen die vier gesetzlichen natürlichen Erben unterschreiben, die testamentarische Erbin, die Stiftung, und die Käuferin, der Kanton Luzern. Es gibt einen Betriebsvertrag zwischen dem Kanton Luzern und der Stiftung. Diese zwei Dokumente liegen fast bereinigt vor. Wir haben eine Arbeitsgruppe gegründet, die bereits mehrmals getagt hat. Wir sind in der Endbereinigung dieser zwei Verträge, dann können wir diese unterschreiben. Sie müssen zuerst auch noch in die Regierung. Wenn diese Verträge vorliegen, können wir auf der einen Seite den Kaufvertrag ausarbeiten und auf der anderen Seite das Betriebskonzept und den Vertrag zwischen der Stiftung und dem Kanton. Das wollen wir bis ungefähr Mitte Februar erledigt haben. Dann kann man das Geschäft abwickeln, vorher geht das aus rechtlichen Gründen nicht, weil es noch eine Referendumsfrist zum Geschäft gibt. Es wurde gefragt, ob sich der Kanton hier eine Last anlacht. Nein, er lacht sich keine Last an, aber er nimmt eine neue Aufgabe wahr, und diese ist wichtig. Diese Aufgabe ist verbunden mit dem Kauf der Villa. Ich habe auch die Frage nach dem Finanzvermögen und dem Anlagevermögen gehört. Wenn der Kanton eine neue Aufgabe übernimmt und dazu eine Liegenschaft erwirbt, gehört diese

ins Verwaltungsvermögen. Wir könnten diese natürlich zuerst ins Finanzvermögen übernehmen und so tun, als würde sie wirklich Gewinn abwerfen, und dann später mit einer Renovationsbotschaft kommen. Das wäre aber nicht fair. Fair ist, Ihnen von Anfang an zu sagen, dass wir eine Villa kaufen möchten und Sie nach einem Kredit ersuchen. Deswegen wollen wir das ins Verwaltungsvermögen übernehmen. Das Argument, dass wir im Finanzvermögen Lotteriemittel einsetzen könnten, ist richtig. Lotteriemittel äufnen wir aber nicht, wir geben sie aus für Kultur. Wenn wir das Geld hierfür ausgaben, dann müsste jemand anderer verzichten, und das wäre tendenziell die freie Szene. Das wollen wir nicht. Auch hier legen wir die Karten auf den Tisch und sagen, was wir genau planen. Ich habe von verschiedenen Bedingungen gehört, insbesondere die Öffnung. Die Öffnung wollen wir. Der Ort war schon lange fast hermetisch abgeriegelt, wir wollen ihn öffnen. Es wird nicht ein Museum geben, das einfach 365 Tage geöffnet ist, aber es wird regelmässig geöffnet sein, und der Park wird zugänglich sein. Darauf werden wir in Zusammenarbeit mit der Stiftung hinarbeiten. Die Mitglieder der EBKK haben auch Wert darauf gelegt, dass sie über das Betriebskonzept informiert werden. Wir werden Sie über die erreichten Schritte informieren, sodass Sie sicher sind, dass das Geschäft entsprechend abgewickelt wird. Zum Schluss habe ich noch von zwei anderen kulturellen Projekten gehört, vom Natur-Museum und vom Historischen Museum und von der Projektförderung beziehungsweise Strukturförderung. Es ist der Regierung klar, dass diese Geschäfte politisch zusammenhängen, aber sie haben formell keinen Zusammenhang. Es gibt für die Projekt- und Strukturförderung einen von Ihnen überwiesenen Vorstoss. Da gibt es auch eine Arbeitsgruppe, die schon recht weit ist. Sie wird eine Lösung vorschlagen können, die wir dann der Regierung unterbreiten werden. Beim Natur-Museum und beim Historischen Museum freue ich mich auf die Unterstützung von Hasan Candan, wenn wir vorwärtsmachen wollen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Hartmann Armin: Rückweisung.

Armin Hartmann: Als ich heute den Eintretensvoten zugehört habe, hat dies mich in meiner Position bestärkt. Ich habe festgestellt, dass nicht alle das Gleiche kaufen. Es gibt hier Personen, die kaufen einen Park und begründen ihn kulturell. Ich habe festgestellt, dass nicht allen klar ist, wie klein das Gebäude ist, als sie aufzählten, was man dort alles machen könnte. Das ist schlicht und einfach unmöglich, Sie müssen es besichtigen. Dann habe ich festgestellt, dass nicht allen klar ist, was die Liegenschaft wert ist. Ich habe von 60 Millionen Franken gehört, was weit weg von der Schätzung ist. Die Schätzung ist mehr als dreimal kleiner. Ich habe gehört, dass sehr viele Bedingungen gestellt werden, welche die Regierung nie alle wird erfüllen können. Ich habe festgestellt, dass nicht allen der Unterschied zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen klar ist. Auch das Finanzvermögen gehört dem Kanton. Ich empfehle Ihnen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Was ist mit diesem Antrag verbunden? Nur mit diesem Antrag ist es möglich, die Liegenschaft bei Bedarf weiterzuverkaufen. Es ist unmöglich, weil unzulässig, Verwaltungsvermögen zu verkaufen. Mit dem heutigen Beschluss widmet der Kantonsrat die Liegenschaft, und die Regierung kann die Liegenschaft danach nicht weiterverkaufen. Es bräuchte wieder einen Beschluss des Kantonsrates, um eine Entwidmung zu erreichen. Wir wollen mit dem Rückweisungsantrag und dem Erwerb ins Finanzvermögen den Druck auf einen wirtschaftlichen Betrieb aufrechterhalten. Wie ich jetzt gehört habe, überbietet man sich gegenseitig damit, was dort auch noch gemacht werden könnte. Ich muss sagen, dass es ein Risiko gibt, was hier noch alles passieren könnte, auch ein politisches Risiko. Das Parlament hat sich schon oft als zu ausgabenfreudig erwiesen. Zudem ist es keine Staatsaufgabe, eine solche Villa zu erwerben. Das zeigt man, indem man sie im Finanzvermögen listet. Die Unterstützung durch Lotteriegelder soll möglich sein, wenn man das will. Der Handlungsspielraum soll möglichst breit sein, und auch das ist nur möglich, wenn sie im Finanzvermögen ist. Zuletzt erhöht nur der Erwerb ins Finanzvermögen die Nettoschulden nicht und schränkt damit den Handlungsspielraum nicht ein, wenn es um die tragbaren Schulden geht. Ich habe vom Bildungs- und Kulturdirektor gehört, der Erwerb ins Finanzvermögen sei nicht fair. Wir beurteilen dies so: Wenn das Parlament die Villa im

Expresstempo ohne Klärung des Betriebs ins Verwaltungsvermögen erwerben soll, ist das nicht ganz fair. Es ist transparenter, dann zu entscheiden, wenn alle Karten auf dem Tisch liegen. Stimmen Sie deshalb diesem Antrag zu.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Ich habe es schon im Eintretensvotum gesagt: Dieser Rückweisungsantrag lag der Kommission nicht vor, ich kann Ihnen keinen Bericht erstatten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Hartmann Armin: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für den Kauf der Villa Senar und die Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 32 Stimmen zu.